jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/12/9 5Ob241/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1975

Norm

AußStrG §16 BII1c
EisbEG §22

Rechtssatz

Die ungerechtfertigte Verweigerung einer gerichtlichen Entscheidung über eine Enteignungsentschädigung nach dem Eisenbahnenteignungsgesetz ist auch noch über einen außerordentlichen Revisionsrekurs als Nullität wahrzunehmen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 241/75
  Entscheidungstext OGH 09.12.1975 5 Ob 241/75
  EvBl 1976/124 S 237 = RZ 1977/123,239 (mit Besprechung von Marscher)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0007421

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at